

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber und Unum Design GmbH. Sie sind gültig, wenn sie dem Kunden vor Auftragserteilung zur Kenntnis gebracht wurden. Dies geschieht via Vermerk auf der Offerte mit Link zum Download der AGB. Mit Akzeptieren der Offerte bilden sie einen integrierenden Bestandteil des Vertrages.

2. SCHRIFTFORM

Abweichungen von den nachfolgenden Bedingungen bedürfen der Schriftform.

GRUNDSÄTZE

3. LEISTUNGEN VON UNUM DESIGN GMBH

Unum Design GmbH erbringt innerhalb des Workflows eines Auftrags diverse beratende, planende, umsetzende, organisatorische und administrative Leistungen.

4. TREUEPFLICHT, GESCHÄFTSGEHEIMNIS

Unum Design GmbH verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen. Sie verpflichtet sich, ihr anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen vertraulich zu behandeln.

5. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

Corporate Identity-Massnahmen kommunizieren Inhalte des Kunden und unterstützt dessen Geschäftsprozesse. Die Mitwirkung des Kunden ist daher für den Erfolg unabdingbar. Der Kunde unterstützt Unum Design GmbH bei der Erbringung der Dienstleistungen durch Zurverfügungstellung der erforderlichen Informationen im von Unum Design GmbHs angefor-

dernten Format, Sicherstellung einer permanenten Zugriffsberechtigung auf alle zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlichen Komponenten des EDV Systems des Kunden sowie Zurverfügungstellung geeigneter Mitarbeiter in genügender Anzahl, um die vertraglichen Mitwirkungspflichten des Kunden zu erfüllen.

Alle Kosten, die aus den Leistungen des Kunden entstehen, werden vom Kunden getragen. Entsteht für Unum Design GmbH Mehraufwand, weil der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht erfüllt, so wird dieser nach vorheriger Absprache mit dem Kunden in Rechnung gestellt.

6. ÄNDERUNGEN

Während der Dauer der Erbringung von Dienstleistungen können beide Vertragspartner jederzeit Änderungen der vereinbarten Leistungen vorschlagen. Wird der Änderungsvorschlag von beiden Seiten akzeptiert und ohne zusätzliche Offerte umgesetzt, wird die zusätzliche Leistung gemäss Stundenaufwand verrechnet.

7. URHEBERRECHT

Die Urheberrechte an allen von Unum Design GmbH geschaffenen Werken (Konzepte, Texte, Skizzen, Entwürfe usw.) gehören Unum Design GmbH. Sie kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 verfügen.

Aus diesem Grundsatz folgt u.a., dass der Auftraggeber ohne Einverständnis von Unum Design GmbH nicht berechtigt ist, die betreffenden Werke zu verwenden und/oder Änderungen – insbesondere an einzelnen Gestaltungselementen – vorzunehmen.

Unum Design GmbH ist berechtigt, ihre Urheberschaft an den von ihr geschaffenen Werken in einer von ihr zu bestimmenden Form zu bezeichnen.

8. NUTZUNGSRECHTE, NUTZUNGSUMFANG

Grundsätzlich gehen die vereinbarten Nutzungsrechte erst mit der vollständigen Begleichung des Honorars auf den Auftraggeber über.

Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch Unum Design GmbH geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Zweck des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrags. Insbesondere dürfen von Unum Design GmbH geschaffene Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, die dem Auftraggeber ausgehändigt werden, ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrags genutzt werden.

Dieses Nutzungsrecht gilt, sofern nichts anderes vereinbart wird, zeitlich und geografisch unbegrenzt und schliesst jegliche Nutzung ausserhalb des Vertragszwecks sowie die Herausgabe von Rohdaten aus.

Die Parteien können jedoch über jegliche Nutzung ausserhalb des Vertragszwecks sowie die Herausgabe von Rohdaten neu verhandeln.

Für jede ausserhalb des Vertragszwecks liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von Unum Design GmbH ein zu holen und die Mehrnutzung entsprechend zu entschädigen.

9. WIDERRECHTLICHE NUTZUNG

Die widerrechtliche Nutzung eines urheberrechtlich geschützten Werks von Unum Design GmbH verpflichtet den Auftraggeber zur Zahlung einer Konventionalstrafe im Umfang von CHF 10 000.-. Die Geltendmachung eines Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

10. GEWÄHRLEISTUNG

Bei Bearbeitungen, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter (beispielsweise Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, Muster, elektronische

Daten usw.) kann Unum Design GmbH ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. Sollten dennoch Rechte Dritter verletzt werden, hält der Auftraggeber Unum Design GmbH in jeder Hinsicht schadlos.

11. EXTERNE ZULIEFERUNG

Im Rahmen des Auftrags und auf Rechnung des Auftraggebers veranlasst Unum Design GmbH Leistungen Dritter. Für diese Drittarbeiten muss eine Offerte vorliegen, die durch den Auftraggeber vorgängig abgenommen werden muss.

12. AUFBEWAHREN VON UNTERLAGEN UND DATEN

Unum Design GmbH ist verpflichtet, Auftragsunterlagen, Reinzeichnungen, Daten usw. für die Dauer von einem Jahr nach Fertigstellung bzw. Ablieferung an seinem Geschäftssitz aufzubewahren. Darüber hinaus ist er ohne anderslautende schriftliche Weisung des Auftraggebers von der weiteren Aufbewahrung befreit. Sollen Unterlagen länger aufbewahrt werden, sind die Bedingungen separat zu vereinbaren. Bei umfangreichen Arbeiten können von Unum Design GmbH die Speichermedien anteilmässig verrechnet werden.

13. BELEGEXEMPLARE, HYPERLINKS

Von allen produzierten Arbeiten – darunter sind auch Nachdrucke zu verstehen – sind Unum Design GmbH unaufgefordert 10 einwandfreie Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Zahl) zu überlassen. Unum Design GmbH steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis seiner Arbeiten zu verwenden und zu veröffentlichen.

Bei digitalen Produkten ist Design GmbH berechtigt, für den eigenen Leistungsnachweis durch Hyperlinks eine direkte Verbindung zu diesen herzustellen, sofern diese öffentlich abrufbar sind.

HONORAR

14. AUFTRAGSVORBESPRECHUNG

Chemistry Meetings und Erstbesprechungen sind der Regel kostenfrei.

15. RICHTOFFERTE UND HONORARBRECHNUNG

Das Honorar von Unum Design GmbH richtet sich nach dem Zeitaufwand und dem individuellen Stundenansatz für die einzelnen Leistungen. Notwendiger Mehraufwand aufgrund veränderter Vorgaben wird dem Auftraggeber von Unum Design GmbH rechtzeitig bekannt gegeben und ist in der Abrechnung gesondert auszuweisen.

16. REDUKTION ODER ANNULLIERUNG DES AUFTRAGS

Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat Unum Design GmbH Anrecht auf:

- a. Verrechnung der bisher geleisteten Arbeit (pro rata temporis),
- b. Verrechnung seiner Unkosten und der Vorleistungen Dritter,
- c. Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion oder Annullierung ergebenden Schäden.

Darüber hinaus hat Unum Design GmbH das Recht, die bisher geleistete Arbeit bei Annullierung des Auftrags anderweitig zu verwenden. Die Nutzungsrechte bleiben vollumfänglich bei Unum Design GmbH.

17. ABRECHNUNG

Unum Design GmbH nimmt die Abrechnung auf der Grundlage der Richtofferte und der erfolgten Leistungen vor.

18. ZAHLUNGSBESTIMMUNGEN

Nach Beendigung des Auftrags stellt Unum Design GmbH Rechnung, welche innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen ist. Bei grossem Zeitaufwand für die Auftragserfüllung hat Unum Design GmbH Anspruch auf angemessene Akontozahlungen. Bei Budgetverantwortung und in Mandatsaufträgen fakturiert Unum Design GmbH die Leistungen monatlich.

Der Verzugszins beträgt 5%.

19. BERATER- UND VERMITTLUNGSKOMMISSIONEN

Berater- und Vermittlungskommissionen im Zusammenhang mit dem Einholen von Offerten, der Auftragerteilung und Rechnungskontrolle erhält grundsätzlich Unum Design GmbH. Sie sind dem Auftraggeber weiterzugeben, wenn Unum Design GmbH seine Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung und Überwachung der Produktion dem Auftraggeber in Rechnung stellt.

20. HONORARSTREITIGKEITEN

Sowohl dem Auftraggeber wie auch Unum Design GmbH steht zur Überprüfung von beanstandeten Forderungen und zur Beurteilung von Honorarstreitigkeiten die Rechtsberatung SGD zur Verfügung.

RECHTLICHES

21. ANWENDBARES RECHT

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und Unum Design GmbH unterstehen schweizerischem Recht. Soweit die Geschäftsbedingungen von Unum Design GmbH nichts Abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts in Art. 394 ff. über den einfachen Auftrag.

22. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von Unum Design GmbH.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DIGITALE PRODUKTE

1. ANWENDUNGSBEREICH

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Kunden und Unum Design GmbH in Bezug auf Konzeption, Gestaltung und Realisierung von Internet Auftritten, E-Commerce Lösungen und Intranets (nachstehend bezeichnet mit „Website“). Die vom Kunden gegengezeichnete Auftragsbestätigung und allfällige Anhänge derselben bezüglich Termine, Projektorganisation, Mitwirkungspflichten des Kunden und Konditionen bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages.

2. UNSERE LEISTUNGEN

Unum Design GmbH berät und unterstützt den Kunden beim Aufbau und/oder Ausbau einer Website und realisiert diese gemäss den in Zusammenarbeit mit dem Kunden erarbeiteten Spezifikationen.

Unum Design GmbH erbringt ihre Leistungen typischerweise in drei Phasen: (i) Konzeptphase, (ii) Realisierungsphase und (iii) Resultatphase (Optimierung der Website und Schulung der Mitarbeiter des Kunden).

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Leistungen im Rahmen der Konzeptphase sowie der Resultatphase unterstehen dem Auftragsrecht (Art. 394 ff. OR), solche im Rahmen der Realisierungsphase dem Werkvertragsrecht (Art. 363 ff. OR), sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

Unum Design GmbH erbringt die Leistungen sorgfältig und fachgerecht sowie unter Einhaltung der vereinbarten Spezifikationen. Unum Design GmbH ist berechtigt, geeignete Subakkordanten mit der Leistungserbringung zu beauftragen. Für deren Leistungen haftet sie wie für eigene.

3. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

Die Website kommuniziert Inhalte des Kunden und unterstützt dessen Geschäftsprozesse. Die Mitwirkung des Kunden ist daher für den Erfolg unabdingbar. Der Kunde unterstützt Unum Design GmbH bei der Erbringung der Dienstleistungen durch Zurverfügungstellung der erforderlichen Informationen im von Unum Design GmbH angeforderten Format, Sicherstellung einer permanenten Zugriffsberechtigung auf alle zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen

erforderlichen Komponenten des EDV Systems des Kunden sowie Zurverfügungstellung geeigneter Mitarbeiter in genügender Anzahl, um die vertraglichen Mitwirkungspflichten des Kunden zu erfüllen.

Alle Kosten, die aus den Leistungen des Kunden entstehen, werden vom Kunden getragen. Entsteht für Unum Design GmbH Mehraufwand, weil der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht erfüllt, so wird dieser nach vorheriger Absprache mit dem Kunden in Rechnung gestellt.

4. TERMINE

Die festgelegten Termine in Auftragsbestätigungen sind verbindlich. Periodische Standortbestimmungen dienen dazu, deren Einhaltung zu gewährleisten. Abweichungen sollen möglichst frühzeitig festgestellt werden. Allfällig notwendige Anpassungen des Terminplans bedürften der Zustimmung beider Vertragspartner, wobei diese Zustimmung nicht aus unangemessenen Gründen verweigert werden darf. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, stehen die nachfolgenden Terminverpflichtungen von Unum Design GmbH für die Dauer des Verzugs still. Ist die Nichteinhaltung eines Termins auf das Verschulden von Unum Design GmbH zurückzuführen, hat der Kunde das Recht, eine angemessene Nachfrist von mindestens zwei Monaten zur Erfüllung anzusetzen. Kann Unum Design GmbH auch innerhalb dieser Nachfrist das Arbeitsergebnis nicht erbringen, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wobei er unter Vorbehalt der weitergehenden gesetzlichen Haftung von Unum Design GmbH für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit ausschliesslich Schadenersatz für nachgewiesene Mehrkosten und Verspätungsschaden geltend machen kann.

5. ABNAHME

Im Rahmen der Abnahme wird vom Kunden festgestellt, ob die von Unum Design GmbH erbrachten Leistungen den vereinbarten Spezifikationen entsprechen. Sofern nichts anderes vereinbart wird, beginnt der Kunde nach Anzeige der Abnahmebereitschaft durch Unum Design GmbH am nächstfolgenden Arbeitstag mit der Abnahmeprüfung. Der Kunde verpflichtet sich, seinen Mitwirkungspflichten bei der Abnahme nachzukommen und genügend ausgebildete

Mitarbeiter dafür einzusetzen. Die Abnahme wird durch den Kunden schriftlich oder per E-Mail bestätigt.

Der produktive Einsatz von Dienstleistungsergebnissen durch den Kunden gilt in jedem Falle als Abnahme der produktiv eingesetzten Leistungskomponenten. Zeigen sich bei der Abnahme Mängel, hat der Kunde zunächst ausschliesslich ein Recht auf Nachbesserung innert längstens einem Monat. Bleibt eine Abnahme zum dritten Mal erfolglos, kann der Kunde Unum Design GmbH schriftlich eine angemessene, nicht unter einem Monat liegende Nachfrist zur Behebung der Mängel ansetzen. Gelingt es Unum Design GmbH auch innerhalb dieser Nachfrist nicht, die Mängel zu beseitigen, hat der Kunde das Recht, Minderung der Vergütung im Umfang des von ihm nachgewiesenen Minderwertes geltend zu machen.

6. ÄNDERUNGEN

Während der Dauer der Erbringung von Dienstleistungen können beide Vertragspartner jederzeit schriftlich Änderungen der vereinbarten Leistungen vorschlagen. Im Falle eines Änderungsantrages seitens des Kunden hat ihm Unum Design GmbH innert einer Frist, die in der Regel 20 Tage nicht übersteigt mitzuteilen, ob die Änderung möglich ist und welche Auswirkungen sie auf den Vertrag, insbesondere auf Preis und Termine, hat. Bis zum Entscheid über den Änderungsantrag wird das Projekt gemäss ursprünglichem Auftrag weitergeführt, soweit dies sinnvoll ist.

7. NUTZUNGSRECHTE

Die Nutzungsrechte an Konzeptleistungen verbleiben vollumfänglich bei Unum Design GmbH. Auf Wunsch kann der Kunde nach Abschluss der Konzeptphase das Realisierungsrecht an den Konzeptleistungen sowie an den Gestaltungsleistungen der Unum Design GmbH erwerben.

Unum Design GmbH realisiert Websites soweit möglich und sinnvoll unter Verwendung von Open Source Produkten (Standardsoftware-Produkte). Die für den Betrieb der Website über Internet erforderlichen Lizenzen hat der Kunde zu beschaffen, wobei ihn Unum Design GmbH beratend unterstützt.

Mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Entschädigung erwirbt der Kunde an den von Unum Design GmbH realisierten Elementen der Website das zeitlich und geographisch unbeschränkte sowie nicht ausschliessliche Recht, diese Elemente auf einem Internetserver einschliesslich Mirror-sites über Internet zugänglich zu machen. Sämtliche übrigen Rechte einschliesslich Urheberrechte verbleiben bei Unum Design GmbH. Beabsichtigt der Kunde, Elemente der Website für andere Zwecke zu verwenden (beispielsweise in Printmedien oder unter zusätzlichen Top Level Domains), ist darüber eine separate Vereinbarung zu treffen.

Die Nutzungsrechte an den vom Kunden gelieferten Inhalten (Texte, Grafiken, Fotos usw.) verbleiben beim Kunden. Der Kunde steht dafür ein, dass er über die erforderlichen Nutzungsrechte verfügt und diese Inhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Der Kunde hält Unum Design GmbH von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei.

8. GESTALTUNGSKREDIT

Unum Design GmbH ist berechtigt, auf ihrer eigenen Website sowie in anderen Kommunikationsmassnahmen darauf hinzuweisen, dass sie die Website des Kunden realisiert hat und durch Hyperlinks eine direkte Verbindung zu dieser herzustellen, sofern diese öffentlich abrufbar ist.

9. GARANTIE

Unum Design GmbH garantiert, dass die unter diesem Vertrag realisierte Website im Zeitpunkt der Abnahme den vertraglichen Spezifikationen entspricht. Internetstandards und die auf Seiten der Benutzer verwendete Zugriffssoftware (Browser) entwickeln sich jedoch laufend weiter und erfordern eine ständige Anpassung der Website. Unum Design GmbH kann daher nicht dafür einstehen, dass die Funktionsfähigkeit bei veränderter Systemumgebung erhalten bleibt. Unum Design GmbH ist jedoch bereit, im Rahmen eines separat abzuschliessenden Wartungs- und Weiterentwicklungsvertrages die Funktionsfähigkeit der Website nach dem jeweiligen Stand der Technik zu erhalten.

Bei Mängeln der Website, die innerhalb von 3 Monaten nach Abnahme auftreten, steht dem Kunden ausschliesslich das Recht auf Nachbesserung innert längstens einem Monat zu, sofern der Kunde solche Mängel innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Entdeckung schriftlich rügt. Gelingt es Unum Design GmbH nicht, innerhalb der Nachbesserungsfrist von einem Monat ab Eingang der Mängelrüge den Nachweis der Erfüllung der vertraglich definierten Kriterien zu erbringen, kann der Kunde eine angemessene Nachfrist ansetzen, die mindestens einen Monat beträgt. Gelingt es Unum Design GmbH auch innerhalb dieser Nachfrist nicht, die Mängel zu beseitigen, hat der Kunde das Recht, Minderung der Vergütung im Umfang des von ihm nachgewiesenen Minderwertes geltend zu machen.

Die Garantieleistungen umfassen weder Instandsetzung noch erhöhten Aufwand infolge äusserer Einflüsse wie etwa eine veränderte Systemumgebung beim Kunden oder im Internet, unrichtiger Bedienung oder anderer Gründe, die vom Kunden oder Dritten zu vertreten sind. Die Garantie erlischt, wenn der Kunde Änderungen am Programmcode vornimmt oder vornehmen lässt. Der Kunde verpflichtet sich, Unum Design GmbH über derartige Änderungen schriftlich zu informieren, wenn die Website nicht bei Unum Design GmbH gehostet wird. Umfasst der Leistungsumfang die Lieferung von Hardware und/oder Software von Drittherstellern, kommen diesbezüglich die Garantiebestimmungen der betreffenden Hersteller zur Anwendung.

10. HAFTUNG

Jede Haftung von Unum Design GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen für andere oder weitergehende Ansprüche und Schäden, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von mittelbaren, indirekten oder Folgeschäden wie entgangenen Gewinn, Verdienst- oder Produktionsausfall sowie Datenverlust - unabhängig von ihrem Rechtsgrund - ist ausdrücklich ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt die weitergehende zwingende gesetzliche Haftpflicht, so etwa für schuldhaft herbeigeführte Personenschäden.

11. VERGÜTUNG

Wenn nichts anderes vereinbart wird, fakturiert Unum Design GmbH ihre Leistungen monatlich. Rechnungen der Unum Design GmbH sind innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig. Der Verzugszins beträgt 5%.

Enthält die Auftragsbestätigung ein Kostendach und erkennt Unum Design GmbH / Digital, dass dieses zur Realisierung des Leistungsumfangs nicht ausreicht, teilt sie dies dem Kunden umgehend mit und informiert ihn über den erwarteten Zusatzaufwand. Akzeptiert der Kunde den Zusatzaufwand, wird ein neues Kostendach vereinbart. Andernfalls hat der Kunde die Wahl, entweder den Leistungsumfang zu reduzieren oder vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle des Vertragsrücktritts sind die von Unum Design GmbH bereits erbrachten Leistungen zu vergüten.

12. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DATEN

Die Vertragspartner sind sich bewusst, dass Abschluss und Erfüllung dieses Vertrages zu einer Bearbeitung personenbezogener Daten über die Vertragspartner, deren Mitarbeiter, Kunden, Unterauftragnehmer usw. führen können. Sie erklären sich damit einverstanden, dass solche Daten zur Abwicklung und Pflege ihrer Geschäftsbeziehungen verwendet und zu diesem Zweck auch an Dritte in der Schweiz und im Ausland bekanntgegeben werden können. Der bekanntgebende Partner wird in solchen Fällen durch geeignete organisatorische, technische und vertragliche Vorkehrungen für die Gewährleistung des Datenschutzes sorgen.

13. VERTRAULICHKEIT

Beide Vertragspartner verpflichten sich selber wie auch ihre Mitarbeiter und beigezogene Hilfspersonen gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten Unterlagen und Informationen, welche sich auf die geschäftliche Sphäre des anderen Partners beziehen und ihnen bei Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrages zugänglich werden. Diese Pflicht bleibt, solange daran ein berechtigtes Interesse besteht, auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses aufrecht.

14. VERRECHNUNGSVERBOT

Die Verrechnung irgendwelcher Ansprüche eines Vertragspartners mit Gegenforderungen des anderen Partners bedarf der vorgängigen schriftlichen Vereinbarung der Vertragspartner.

15. TEILNICHTIGKEIT / ANFECHTBARKEIT

Die Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen des Vertrages zwischen den Parteien hebt dessen Gültigkeit nicht auf. Die Parteien ersetzen in einem solchen Fall die ungültige oder anfechtbare Bestimmung durch eine andere gültige und durchsetzbare Regelung, welche der aufgehobenen Bestimmung in ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt möglichst nahe kommt. Diese Regelung gilt entsprechend für das Ausfüllen von Vertragslücken.

16. ANWENDBARES RECHT / GERICHTSSTAND

Das Vertragsverhältnis der Parteien unterliegt ausschliesslich schweizerischem Recht. Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten vereinbaren die Parteien das Geschäftsdomizil von Unum Design GmbH.

Unum Design GmbH ist berechtigt, den Kunden an dessen Domizil zu belangen.

Wichtiger Hinweis:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die im Verlauf der Vertragsverhandlungen erstellten Offerten

und Konzeptvorschläge stellen geistiges Eigentum der Unum Design GmbH dar. Sie dürfen nicht ohne vorgängige schriftliche Einwilligung von Unum Design GmbH weiterverwendet oder zur Weiterverwendung an Dritte weitergegeben werden.

© Unum Design GmbH. Büren an der Aare, Mai 2020.